

# RS OGH 2015/1/21 3Ob197/14p

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.2015

## Norm

EO §1 Z17

NO §3

## Rechtssatz

Wenn einem vollstreckbarem Notariatsakt, in dem ein Kreditvertrag (§§ 983 iVm§ 988 ABGB) vereinbart ist, nicht zu entnehmen ist, dass es schon zur Zuzählung des Kreditbetrags gekommen ist, und deshalb nicht beurteilt werden kann, ob der betriebene Rückzahlungsanspruch des Kreditgebers schon entstanden ist, wurden nicht alle Mindestanforderungen für die Entstehung des betriebenen Anspruchs angeführt. Damit ist der dem betriebenen Anspruch zugrunde liegende Rechtsgrund (§ 3 lit b NO) nicht schlüssig dargestellt.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 197/14p  
Entscheidungstext OGH 21.01.2015 3 Ob 197/14p  
Veröff: SZ 2015/1

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2015:RS0129959

## Im RIS seit

07.04.2015

## Zuletzt aktualisiert am

07.03.2017

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)